

Mitteilungsblatt der Gemeinde Walsdorf



Jahrgang 06

Donnerstag, den 11. Oktober 2018

Nummer 10/2018

Herausgeber: Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf

Telefon 0 95 49 / 9 89 49 - 0

Internet: www.walsdorf.de - E-Mail: info@walsdorf.de

Telefax 0 95 49 / 9 89 49 - 19

Öffnungszeiten des Rathauses: Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Bürgersprechzeiten des 1. Bürgermeister Heinrich Faatz nach Terminvereinbarung

Erscheinungs- und Abgabetermin für das nächste Amtsblatt der Gemeinde Walsdorf

Nächste Erscheinung: Donnerstag, 08. 11. 2018

Abgabetermin: 25. 10. 2018

Dienstjubiläum bei der Gemeinde Walsdorf



Der Geschäftsleiter der Gemeinde Walsdorf, Markus SCHRAMM, hat am 01. September 2018 seine 25-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst vollendet. 1. Bürgermeister FAATZ sprach seinen Dank aus und überreichte eine Ehrenurkunde des Freistaates Bayern sowie eine Urkunde der Gemeinde Walsdorf

Eingeschränkter Parteiverkehr im Rathaus vom 22. bis 24.10.2018

Wegen einer EDV-Umstellung im Rathaus ist Parteiverkehr vom 22.10.2018 ab ca. 12.00 Uhr bis einschließlich 24.10.2018 nur eingeschränkt möglich. Betroffen ist insbesondere die Finanzverwaltung, aber auch die übrigen MitarbeiterInnen können zeitweise die notwendigen Programme nicht nutzen und sich deshalb nicht um Ihre Anliegen kümmern. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Amtsgeschäften zu berücksichtigen und notwendige Rathausbesuche außerhalb dieses Zeitraums zu legen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Im Monat Oktober/November geplante öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Donnerstag, 11.10. und 15.11.2018 jeweils um 19.00 Uhr, Gemeinderatssitzung im Schulungsraum der FF-Walsdorf, Bachstr. 10, Walsdorf.

Grüngutsammelplatz Walsdorf

Öffnungszeiten bis 15.10.2018:

Dienstag, 16.30 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 16.30 bis 19.00 Uhr

Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten ab 16.10. bis 30.11.2018:

Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 12.00 bis 16.00 Uhr

Müllabfuhr im Oktober/November

Restmülltonne 15.10., 29.10.

Biotonne 22.10., 05.11.

Papiertonne 18.10.

Gelber Sack 16.10.

Die Tonnen am Abfuhrtag bitte ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Wertstoffhof Burgebrach, Kapellenfeld 7

Öffnungszeiten bis 27.10.2018

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 14.00 Uhr

Öffnungszeiten ab 28.10.2018

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Gebühren für gebührenpflichtige Baurestabfälle sind vorher im Rathaus Burgebrach, Kasse, zu entrichten.

Ein weiterer Wertstoffhof in der Nähe befindet sich in Stegaurach (im Ortsteil Waizendorf-Kaifeck)

Öffnungszeiten bis 27.10.2018

Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 09.00 bis 14.00 Uhr

Öffnungszeiten ab 28.10.2018

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Weitere Informationen erteilt das LRA-Bamberg, Abt. Abfallwirtschaft unter der Tel. Nr. 0951/85706

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verantwortlich zeichnet 1. Bürgermeister Heinrich Faatz

Bekanntmachung

über die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

zur 1. Bebauungsplan-Änderung „Vorderer Weinbach I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat am 17.11.2017 die Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach I“ beschlossen. Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Walsdorf, unmittelbar am Ortsbeginn von Erlau, nördlich der Schulstraße, östlich der Straße „Zur Kalten Klinge“ und südlich des Erlauer Wegs. Vorgesehen ist die Änderung des bisherigen Gewerbegebietes in Misch- und Allgemeines Wohngebiet.

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

Die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, deren Größe der Grundfläche kleiner als 20.000 m² ist.

Der Änderungsbereich ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nrn. 519/4 und 519/5, Gmkg. Walsdorf
- Im Osten: durch die Flur-Nr. 520/11, Gmkg. Walsdorf
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 520/14 (Schulstraße), Gmkg. Walsdorf
- Im Westen: durch die Flur-Nr. 510/31, Gmkg. Walsdorf

Das Baugebiet umfasst die Flur-Nrn. 520/1, 520/3, 520/4, 520/5, 520/9, 520/10, 520/15, 520/16, 520/17, 520/18 und 520/19, Gemarkung Walsdorf, mit einer Gesamtfläche von 1,6552 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planänderungs-Entwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 13.09.2018 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Der Planänderungs-Entwurf mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

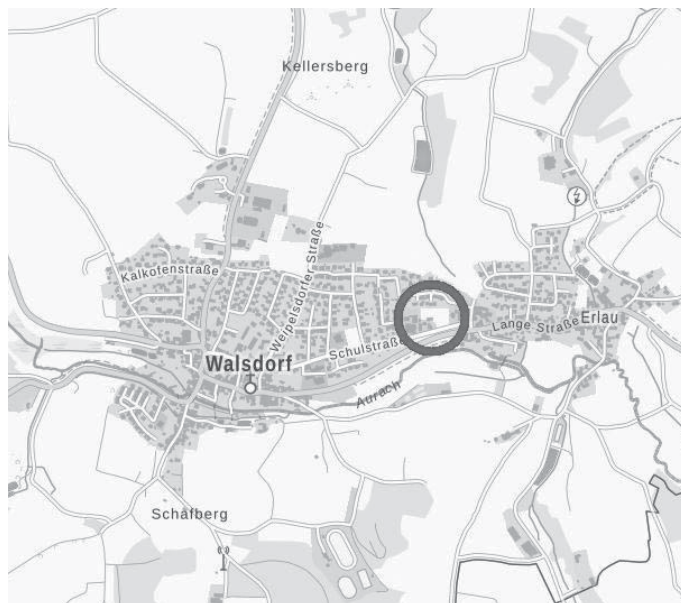
12.10. bis 12.11.2018

im Rathaus der Gemeinde Walsdorf, Schulstraße 10, 96194 Walsdorf, zur Unterrichtung eingesehen werden. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. In dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Walsdorf, den 10.10.2018

FAATZ

1. Bürgermeister



BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13. SEPTEMBER 2018

Für die bereits in der letzten Sitzung vorgestellte Änderung des Bebauungsplanes Vorderer Weinbach I wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Das bisherige Gewerbegebiet soll in den bebauten Bestandsgrundstücken zu Mischgebiet, die noch unbebauten Grundstücke in allgemeines Wohngebiet geändert werden. Die Pläne liegen demnächst zur Einsicht aus.

Für den Bau von zwei Gartenhäusern im Flieder- und Röthenweg wurden isolierte Befreiungen erteilt. Ebenso erteilte der Gemeinderat dem gemeindeeigenen Antrag auf Nutzungsänderung zum Betrieb einer Krippengruppe in Dachgeschoss des Kindergartens Arche Noah sein Einverständnis. Dort werden zwar seit weit mehr als 10 Jahren mit offizieller Betriebserlaubnis Kleinkinder betreut, es fehlte jedoch noch an der baurechtlich notwendigen Nutzungsänderung insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der aktuellen brandschutzrechtlichen Vorschriften. Zwei Voranfragen auf den Bau von Garagen in Kolmsdorf wurden zunächst zurückgestellt bzw. die Antragsteller gebeten Änderungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte dem Erlass einer neuen und an die aktuellen Gegebenheiten angepassten Dienstanweisung für das Kassenwesen zu. Diese regelt die Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten in der Gemeindekasse und hat als solche nur verwaltungsinterne Wirkung.

Zwei Anträge auf gemeindliche Zuschüsse wurden positiv beschieden. So erhält die Feuerwehr Kolmsdorf-Feigendorf 400 Euro für die Anbringung eines Schildes mit ebendem Schriftzug am Feuerwehrhaus in Kolmsdorf. Dieses soll damit besser zu erkennen sein. Auch die evangelische Kirche erhält einen Zuschuss in Höhe von 80 Euro für die Sanierung des Sandsteinepitaphs am Eingang der Kirche.

Schließlich informierte Erster Bürgermeister Herr Faatz noch über die Baumaßnahmen und damit verbundenen Sperrungen der Ortsdurchfahrt in Erlau.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sperrung der Ortsdurchfahrt in Erlau

Die bereits angekündigte Komplettspernung der OD Erlau beginnt direkt am Tag nach der Landtagswahl am Montag, den 15.10.2018. Am Wahlsonntag ist das Wahllokal im Gemeinschaftshaus in Erlau noch ungehindert erreichbar. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis zum 31.10.2018 andauern, wegen evtl. bei der Bauausführung erst erkennbaren Verzögerungen könnten sich die Arbeiten jedoch auch noch etwas länger hinziehen.

Während der Arbeiten wird auch für die Anwohner der Langen Straße und von dieser abzweigenden Anliegerstraßen ein Befahren nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich sein. Die Zufahrt zum Kellerberg und der Kreuzschuer Straße soll nach Mitteilung des Staatlichen Bauamts und der ausführenden Baufirma zunächst noch möglich sein und dieser Teilbereich erst in den letzten Tagen der Sperrung angegangen werden. Dann wird zumindest zeitweise von Mühlendorf aus kein Durchkommen nach Erlau sein.

Damit die Anwohner in Erlau ihre Anwesen erreichen können, werden die sonst auf den nördlichen Flurwegen geltenden Durchfahrtsverbote für Fahrzeuge aller Art aufgehoben. Die Anliegerstraßen Langermoos, Schindholzweg, Ringweg und Weißleite sind dann über den Kellerberg erreichbar und die Durchfahrt wird für die Anwohner geduldet.

Die südliche „Umfahrung“ von Erlau zwischen der Kreuzschuer Straße und der Friedhofstraße in Walsdorf entlang dem Bauhof und der Kläranlage bleibt dem Linien- und Schulbusverkehr per Ausnahmegenehmigung vorbehalten. Dort gilt weiterhin das Durch-

fahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art – ausgenommen Fahrräder – weil dort kein Begegnungsverkehr möglich ist und die Busse nicht ausweichen können.

Es werden ansonsten keinerlei Ausnahmegenehmigungen für „normale“ Fahrten von und zu Arbeitsstellen etc. erteilt. Solche würden sonst den Regelfall darstellen und für ein Chaos auf den umliegenden Flurwegen sorgen.

Für den überörtlichen Verkehr und alle übrigen Verkehrsteilnehmer gilt weiterhin die offiziell vom Staatlichen Bauamt eingerichtete Umleitung über Burgebrach bzw. Bischberg.

Es handelt sich hier sicherlich um eine Ausnahmesituation, wodurch Unannehmlichkeiten bzw. Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit der Grundstücke bitte in Kauf genommen werden müssen und die auf Grund der Örtlichkeiten unvermeidbar sind. Schließlich kommen die neue Straße und vor allem auch die neue Querungshilfe und barrierefreien Haltestellen dann auch wieder allen zu Gute und es sollte eine einmalige Maßnahme für einen längeren Zeitraum sein. Bitte beachten Sie auch noch mögliche Hinweise zu den Sperrungen in der örtlichen Tagespresse. Vielen Dank für das Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes

Dienstag, 06.11.2018 von 13.30 bis 20.00 Uhr.

BRK Rettungszentrale, Paradiesweg 1, Bamberg.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Spendeabstand von 56 Tagen einzuhalten ist. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Klima- und Energieagentur Bamberg

Nächste Energieberatungen am 24.10.2018 und am 07.11.2018 im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg. Voranmeldung erforderlich. Tel. 0951/85-554

Flurneuordnung und Dorferneuerung Kreuzschuh, Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg

Vermarktung und Vermessung in Kreuzschuh

Die Teilnehmergeinschaft hat die Baumaßnahmen abgeschlossen, die bereits vor der Neuordnung der Grundstücke durchgeführt werden konnten. Damit kann das Verfahrensgebiet vermarktet und vermessen werden. Der Zeitraum der Vermarktungs- und Vermessungsarbeiten erstreckt sich von Oktober 2018 bis zum Frühjahr 2019.

Weitere Informationen

Die Neuordnung der Grundstücke ist eine wichtige Aufgabe im Flurneuordnungsverfahren. Dazu müssen die Grenzen im Verfahrensgebiet nicht nur planerisch festgelegt, sondern auch vor Ort kenntlich gemacht werden.

Zuständigkeiten

Die Überprüfung, Abmarkung und Vermessung der Grenze des Verfahrensgebietes hat das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übernommen. Die Arbeiten sind inzwischen beendet.

Innerhalb des Verfahrensgebietes sind die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken für diese Aufgaben zuständig. Ansprechpartner vor Ort wird Herr Deglmann sein; wenden Sie sich bei Fragen bitte unmittelbar an ihn.

Bei den Vermarktungs- und Vermessungsarbeiten, die in Kürze beginnen werden, können zum Teil auch Grundstückseigentümer

mithelfen. Wenn Sie daran Interesse haben, sollten Sie sich mit dem örtlich beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Helmut Hoch in Verbindung setzen (Tel.: 0951/299228, Mobil: 0160/6456926). Durch die Mithilfe bei den Arbeiten der Teilnehmergeinschaft können die Flurbereinigungskosten abgearbeitet werden. Die Vergütung für die Arbeitsleistung beträgt 9,60€/h, wobei die Arbeiten (Setzen von Grenzsteinen) teilweise auch samstags anfallen können.

Arbeitsweise

Zunächst werden die Grenzen in den Ortslagen, sämtliche Straßen, Wege und Gräben sowie die Waldränder soweit notwendig mit Grenzsteinen oder mit Kunststoffmarken abgemarkt. In besonderen Fällen sind auch andere Grenzzeichen, wie z. B. Grenznägel oder Meißelzeichen, möglich. Die Grenzzeichen werden in der Regel so gesetzt, dass die Bewirtschaftung der Grundstücke und der Verkehr nicht beeinträchtigt werden. Eine zusätzliche Kennzeichnung mit Pflöcken erleichtert es, die Grenzpunkte später bei deren Vermessung und bei der Absteckung der neuen Grundstücke leichter aufzufinden.

Topographische Besonderheiten, z. B. Böschungen, größere Raine und Wasserabflussmulden, werden bei der Vermessung mit erfasst. In den Ortslagen werden in der Regel die alten Grenzen bestehen bleiben. Sollten infolge der Baumaßnahmen in der Dorferneuerung Grenzänderungen von den Grundstückseigentümern und der Gemeinde Stegaurach gewünscht werden, so können diese im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens mit durchgeführt werden. Für diese geringfügigen Grenzänderungen im Ort fallen keine Verfahrenskosten an. Unabhängig von den Ergebnissen der späteren Neugestaltung kann aber bereits jetzt in Absprache zwischen den Nachbarn eine neue zweckmäßigere Abgrenzung der Hausgrundstücke vereinbart werden. Unsere Mitarbeiter werden Sie bei der Abmarkung ggf. ansprechen.

Grundsätze

Zur Durchführung der Abmarkung hat der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Grundsätze aufgestellt. Diese beinhalten Hinweise für die Durchführung der Abmarkungsarbeiten selbst, zur Sicherheit und Unfallverhütung, wie auch Festlegungen zur Abmarkung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, der Gewässer, bebauter Ortsbereiche und von Waldflächen.

Die wichtigsten Grundsätze zur Abmarkung sind im Folgenden beschrieben:

- Die Mindestbreite für Weggrundstück beträgt in der Regel 5 m.
- Die Wege sind so zu begrenzen, dass die Seitenstreifen, Weggräben und –böschungen ganz zur Wegfläche gehören.
- Die Grenzen von Gräben sind in sicherer Entfernung von der Böschungsoberkante festzulegen, damit die Bewirtschaftung die angrenzenden Grundstücke nicht erschwert wird.
- An Gewässern vorgesehene Anpflanzungen werden dem Gewässergrundstück zugeschlagen. Im Übrigen soll die vorgesehene Grundstücksgrenze in einem Abstand von mindestens 0,5 m von der Böschungsoberkante verlaufen.
- Die Festlegung und Abmarkung neuer Eigentumsgrenzen von Haus- und Hofgrundstücken, Gärten, Obstgrundstücken, Grundstücken mit Sondernutzung usw. erfolgt in Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern.
- An Gebäuden dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betroffenen Gebäudeeigentümers Grenzzeichen angebracht werden.

Ablauf

Die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken werden mit den eingesetzten Helfern die erforderlichen Vorarbeiten durchführen, bestehende Grenzzeichen aufsuchen und neue setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §35 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit Art. 11 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG) die Beauftragten der Teilnehmergeinschaft berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Vermessung die Grundstücke zu betreten und nach ihrem

Ermessen erforderliche Arbeiten (z. B. Setzen von Grenzsteinen, Anbringen von Grenzzeichen) auf ihnen vorzunehmen. Anschließend werden Messtrupps des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Grenzsteine und die mit Pflöcken gekennzeichneten topografischen Objekte vermessen.

Aus den Ergebnissen der Vermessung können die Größe des Flurbereinigungsgebietes, der Flächenbedarf für die Straßen, Wege und Gräben usw. sowie die Größe der einzelnen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Gewannen) errechnet werden. Die abgemarkten und vermessenen Grenzzeichen bilden das Gerüst, in das die Grenzpunkte der neuen Grundstücke eingefügt werden. Auch diese werden abgemarkt und durch Koordinaten zahlenmäßig erfasst.

Eine Erneuerung des Liegenschaftskatasters und des Grundbuchs ist damit für das gesamte Verfahrensgebiet möglich. Sie schafft Rechtssicherheit für Grundstückseigentümer und sonstige Rechtsinhaber.

Schutz der Grenzzeichen

Da während der Vermarkung zahlreiche Grenzzeichen im Verfahrensgebiet gesetzt und vermessen werden, ist es daher wichtig, die Grenzsteine und Pflöcke bei den Feldarbeiten zu schonen. Dies spart der Teilnehmergeinschaft und damit auch Ihnen Zeit und Geld.

Eine Beschädigung, Veränderung oder Entfernung von Grenz- oder Vermessungszeichen ist eine Ordnungswidrigkeit (Art. 22 Abmarkungsgesetz (AbmG) und Art. 23 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG)). Außerdem sind in einem solchen Fall die Kosten der Wiederherstellung dieser Zeichen durch den Verursacher zu tragen.

Teilen Sie bitte deshalb die Entfernung, Veränderung, Beschädigung oder Zerstörung von Grenz- und Vermessungszeichen dem örtlich beauftragten Vorstandsmitglied, Herrn Helmut Hoch (Steigerwaldstraße 2a, Kreuzschuh, Tel. 0951/299228, Mobil: 0160/6456926), unverzüglich mit.

Niedrigwassersituation weiterhin problematisch!

Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen!

Bitte denken Sie beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz! Laut dem Fachbereich Wasserrecht werden im Hinblick auf den extrem trockenen Sommer weiterhin unzulässige Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, erwartet.

Dabei soll berücksichtigt werden, dass die in den Gewässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht überleben können, vom Austrocknen bedroht sind. Insbesondere bei der Wasserentnahme aus kleinen Bächen und Gräben ist schnell die Grenze überschritten, bei der für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt und dadurch große Schäden angerichtet werden.

Das Landratsamt weist deshalb erneut im Interesse des Gewässerschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden, gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung, die vorher beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 1, § 8 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG). Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt.

1. Gemeingebrauch

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserentnahme nur durch Schöpfen mit Handgefäßen (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft möglich, eine Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Im Rahmen des Eigentümergebrauchs an einem oberirdischen Gewässer (vgl. § 26 WHG) darf Wasser für den eigenen (auch landwirtschaftlichen) Bedarf nur dann entnommen werden, wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung, keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes und keine Beeinträchtigung (d. h. tatsächliche und spürbare Behinderung) anderer (z. B. Inhaber von Rechten und Befugnissen, Gemeingebrauchs- und andere Anliegergebrauchsausübende) zu erwarten ist.

Bei anhaltender Trockenheit – wie in diesem Sommer - und entsprechend niedrigen Wasserständen haben jedoch bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Ein Anliegergebrauch an Bundeswasserstraßen oder sonstigen Gewässern, die schiffbar oder künstlich errichtet sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in und nach der sommerlichen Trockenperiode. Insbesondere ist die Wasserentnahme bei Niedrigwasser in jedem Fall einzustellen. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen.

Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!

Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 06.12.18 – 09.02.19

Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia
54 SchülerInnen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Familienaufenthalt: 14.12.18 – 14.02.19

Deutsche Schule Villarrica, Villarrica
5 SchülerInnen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Familienaufenthalt: 14.12.18 – 14.02.19

Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión
13 SchülerInnen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Peru

Familienaufenthalt: 06.01.19 – 21.02.19

Alexander von Humboldt Schule, Lima
40 SchülerInnen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 14-16 Jahre

Argentinien

Familienaufenthalt: 18.01.19 – 09.02.19

Deutsche Schule Eduardo Holmberg, Quilmes
40 SchülerInnen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: 14.01.19 – 08.02.19

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre
13 SchülerInnen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Donnerstag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 18. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 21. November und der Totensonntag am 25. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2.00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14.00 bis 24.00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

BÜCHEREI WALSDORF

Bücherei Walsdorf, Bamberger Str. 4 (altes Rathaus)

Öffnungszeiten:

Dienstag, 17.00 bis 18.30 Uhr
Sonntag, 10.30 bis 11.30 Uhr

Telefon während der Öffnungszeiten: 0175/4534517

VHS BAMBERG - LAND

Außenstelle Erlau

Rackelmann Elisabeth, Lange Str. 34, Erlau
Tel. 09549/1631

Außenstelle Walsdorf

Gumpert Diana, Bamberger Str. 27, Walsdorf
Tel. 09549/988636

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Sonntag, 14.10.2018 Kerwa in Erlau

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst im Festzelt in Erlau am Sportplatz
anschl. Fröhschoppen, **kein Gottesdienst in Walsdorf**

Samstag, 20.10.2018 Jubiläum Jugendfeuerwehr Walsdorf

17.00 Uhr Gottesdienst, anschl. Schulturnhalle

Sonntag, 21.10.2018 21. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst anschl. Kirchenvorstandswahl

Sonntag, 28.10.2018 22. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.11.2018 Reformationsfest

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 09.11.2018 St. Martin-Tag

17.00 Uhr Fam. Gottesdienst mit Kindergärten anschl. Laterne-
numzug

Tauftag

Sonntag, 28. Oktober 2018 um 10.30 Uhr

Gottesdienst im Seniorenheim Walsdorf

Mittwoch, 17. Oktober und 31. Oktober 2018 jeweils um 16.00 Uhr

Kirchenvorstandssitzungen

Montag, 15. Oktober und 12. November 2018 jeweils um 20.00
Uhr in der „Kleinen Schule“

Kirchenvorstandswahl

Sonntag, 21. Oktober von 10.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Gemein-
dehaus

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise,
die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten
können Sie im Pfarramt erfragen (Tel.09549/242).

Frauenkreis

Montag, 5. November um 19.30 Uhr in der „Kleinen Schule“.

Seniorenkreis

Dienstag, 9. Oktober um 14.00 Uhr: Besuch vom Kinderchor

Kinderchor „Praise Kids“

Treffpunkt dienstags in der „Kleinen Schule“ neben der Kirche
(außer in den Ferien)

16.00 Uhr Probe für Kinder der 1./2. Klasse

17.00 Uhr Probe für Kinder ab der 3. Klasse

Eltern-Kind-Gruppe

Jeden **Donnerstag ab 15.00 Uhr** im Gemeindehaus

Kontakt: Tina Gräbner 0176/30497937

Kirchenchor

Jeden Mittwoch um 19.30 Uhr im Gemeindehaus

Posaunenchor

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr in der „Kleinen Schule“

Sozialstation der Diakonie

Neue Leiterin der Diakoniestation im Aurachtal ist Cornelia Betz.
Sie ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: **0951/95511-301**.

Pfarrbüro

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Mit dem Spruch für Oktober wünsche ich Ihnen Gottes Segen:
All mein Sehnen, Herr, liegt offen vor dir, mein Seufzen ist dir nicht
verborgen. Ps 38,10

Pfr. U. Rauh

Kirchliche Nachrichten der Pfarrei Lisberg

Sonntag, 14.10.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Samstag, 20.10.2018

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 21.10.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Samstag, 27.10.2018

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 28.10.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Donnerstag, 01.11.2018 Allerheiligen

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

13.00 Uhr Friedhofsgang in Lisberg (Beginn am Friedhof)

16.00 Uhr Friedhofsgang in Walsdorf (Beginn am Friedhof)

Freitag, 02.11.2018 Allerseelen

08.00 Uhr Messe in Lisberg, anschl. Krankenkommunion

18.30 Uhr Gottesdienst in Lisberg

Samstag, 03.11.2018

18.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf

Sonntag, 04.11.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Lisberg

Veranstaltungen:

Seniorenkreis

Dienstag, 06.11.2018, 14.00 Uhr, Seniorennachmittag Gaststätte
Riemer, Lisberg

KAB

Samstag, 27.10.2018, 20.00 Uhr, Weinfest im Pfarrheim Stegaurach

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

Jeden Sonntag um 09.30 Uhr

Kindergottesdienst:

Sonntag, 14.10.2018 – 9.15 Uhr „Gemeinderaum“

Kirchenvorstandswahl in Trabelsdorf

Sonntag, 21.10.2018

Wahllokal im Gemeinderaum – Pfarrhaus von 10.30 – 18.00 Uhr
geöffnet.

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus
(entfällt in den Ferien)

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis: Montag, 29.10.2018 um 15.00 Uhr
im „Alten Kurhaus“

Seniorentanz: Mittwoch, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an
SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Schwester Doris Leipold, Tel. 0951/955110 oder 0179/8838357

Monatsspruch:

All mein Sehnen, Herr, liegt offen vor dir, mein Seufzen ist dir
nicht verborgen.

Psalm 38,10

Hedwig Deinzer, Pfarrerin

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Gottesdienste in Mühlendorf

Sonntag, 14.10.2018

09.00 Uhr Pfarrgottesdienst

Sonntag, 21.10.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28.10.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.11.2018 - Allerheiligen

09.00 Uhr Eucharistiefeier

13.00 Uhr Friedhofsgang

Freitag, 02.11.2018 - Allerseelen

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 04.11.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier

BAYERISCHER BAUERNVERBAND BAMBERG

Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkunde

Mittwoch, 12.12.2018 um 18.00 Uhr in Hirschaid

Auf mehrfache Nachfrage haben wir uns dazu entschlossen einen Kurs für **Garten- und Landschaftsbau** zu organisieren, an welchem gezielt Personen teilnehmen sollten, welche in diesem Bereich tätig sind. Dienstag, 04.12.2018 um 13.00 Uhr in Dörfleins.

Flusskreuzfahrt - Holland und Belgien entdecken mit der MS Aurelia

04.10. bis 11.10.2019 Reisennummer AUR407, Hafen Köln – Antwerpen – Amsterdam – Hafen Köln

Höhepunkte zwischen Flandern und Holland. Die Heimat Rembrandts, van Goghs und van Dijks. Eine Reise auf den Flüssen durch Holland und das benachbarte Belgien bietet charakteristische Polderlandschaften mit Windmühlen, beschauliche Städtchen, geschichtsträchtige Kunststädte und bunte Blumenfelder.

Bei Buchung bis 15.12.2018 Vergünstigung auf das Ausflugspaket von 50 € pro Person. Ausschreibung der mehrtägigen Reise bis 31.08.2019 exklusiv nur für den Bayerischen Bauernverband in Oberfranken, danach bayernweite Ausschreibung. Diese Reise kann selbstverständlich auch von Nicht-Mitgliedern, zu den selben Konditionen gebucht werden!

Anmeldeformulare direkt beim Bayerischen Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951/96517-130 oder gerne auch per email: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de

VERANSTALTUNGSKALENDER DER WALSDORFER ORTSVEREINE

Freitag, 12.10. bis Montag, 15.10.2018, Erlauer Kirchweih mit Gottesdienst

Sonntag, 21.10.2018, Evang. Kirche, Kirchenvorstandswahl

Mittwoch, 31.10.2018, Sportverein, Bockbieranstich mit Bohnenkern, Sportheim

VEREINSNACHRICHTEN

Freiwillige Feuerwehr Walsdorf**20 Jahre Jugendfeuerwehr Walsdorf
am Samstag, 20. Oktober 2018**

17.00 Uhr Festgottesdienst in der Laurentiuskirche, anschl. Fackelzug zur Schule

18.00 Uhr Festakt in der Schulturnhalle mit der Aurachtaler Blasmusik

20.00 Uhr Livemusik in der Schulturnhalle –Eintritt frei-

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Termine:

Donnerstag, 11.10.2018, 19.00 Uhr, Durchgang ASZ Strullendorf

Montag, 15.10.2018, 19.00 Uhr, Übung Gruppe 3 und 4

Montag, 05.11.2018, 19.00 Uhr, Übung Gruppe 1 und 2

Sportverein Walsdorf 1950 e.V.**Bockbieranstich**

Der SV Walsdorf 1950 e. V. lädt zum traditionellen Bockbieranstich am

Mittwoch, 31.10.2018 ab 18.00 Uhr

ins Sportheim ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, es gibt: Bohnenkern und Klöße, Schnitzel sowie Currywurst mit Pommes, Chicken Nuggets und Chicken Wings.

Der SV Walsdorf wird auf Grund der anhaltenden Diebstahl und Vandalismusfälle (Diebstahl in den Kabinen, zerschnittene Tornetze, zerschlagene Flaschen, Reifendreher auf dem Parkplatz, Sperrgutabstellung etc.) das gesamte Vereinsgelände mit mehreren Infrarot-Webcams ausstatten und kommende Fälle ausnahmslos zur Anzeige bringen. Das Vereinsgelände ist ab sofort nur mit bestehender Mitgliedschaft oder nach Rücksprache mit der Vorstandschaft zu betreten. Dies gilt für die Tennisanlage, beide Fußballrasenplätze, die Laufbahn, das Sportheim und das Vereinsgelände incl. Parkplatz-Pavillon.

Die Vorstandschaft

Ortskulturring Walsdorf e. V.**VIELEN DANK!**

Bei schönem Herbstwetter war auch der

23. Walsdorfer Bauernmarkt

wieder ein großer Erfolg. Dies war wie immer nur möglich, weil viele Ortsvereine und Gruppierungen mitgeholfen haben, ein attraktives Programm aufzustellen, zu organisieren und durchzuführen.

Wegen der großen Anzahl von Helfern ist es uns nur auf diesem Weg möglich unseren Dank auszusprechen. Besonders für die vielen Torten und Kuchen bedanken wir uns herzlich. Auch bei allen Bürgern, die uns Platz, Wasser und Strom zur Verfügung gestellt haben, den Ausstellern, den Mitarbeitern des Bauhofes Walsdorf und der Fa. Metzner Mühlendorf für das beliebte Kinderkarussell. Der erfolgreiche Verlauf des **23. Walsdorfer Bauernmarktes** sollte für alle Helfer Ansporn sein, sich auch im nächsten Jahr wieder aktiv zu beteiligen.

Ortskulturring Walsdorf e.V.

Gabi Baureis 1. Vorsitzende

Gemeinde Walsdorf

Heinrich Faatz, 1. Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Erlau**Termine:**

FR, 12.10.2018, 18.30 Uhr: Durchgang für Atemschutzgeräteträger in Strullendorf

SA, 20.10.2018, Teilnahme an Festlichkeiten 20 Jahre Jugendfeuerwehr Walsdorf

SO, 28.10.2018, 09.30 Uhr, Übung aller Gruppen

MO, 12.11.2018, 19.00 Uhr, Übung aller Gruppen

Termine für die Jugendfeuerwehr:

20.10.2018 Wissenstest in Walsdorf

02. - 04.11.2018 Jugendwartseminar in Steinbach am Wald

November 2018: Übungen und Abnahme des Abzeichens Flamme 1

Dorfgemeinschaft Erlau e. V.

Erlauer Kerwa

vom 12. bis 15. Oktober 2018

Kerwaseinläuten am Rothskreuz

Abmarsch 18.00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus.

Am höchsten Punkt von Erlau findet der Bieranstich durch Bürgermeister Faatz statt. Außerdem werden wieder Überraschungsgäste am Rothskreuz erwartet!!! Danach geht's mit Fackelzug und Getöse zum Festzelt am Sportplatz. Natürlich schaut Gemadiener Edgar auch mal vorbei!

Den ganzen Abend ist Kerwas-Stimmung für Alt & Jung mit Barbetrieb

SAMSTAG, 13.10.2018

Ab 14.00 Uhr Kerwaskrapfenverkauf in der Kreuzschuher Str. 23

16.00 Uhr Baum aufstellen an der Gaststätte durch die Kerwasburschen.

Dazu spielt die Aurachtaler Blaskapelle

Danach Kirchweihbetrieb beim Wirt

SONNTAG, 14.10.2018

10.00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst im Festzelt umrahmt vom Kinderchor „Praise Kids“, anschließend Frühschoppen.

13.00 Uhr Kerwa's Fußball: Jugendspiel: Erlau – Weltauswahl, Erwachsenenpiel: Erlau – Mühlendorf, 12. Erlauer Büchsenmeisterschaft, Kinderschminken, Hahnenschlag

Bürgermeister-Duell: Heiner gegen Bernd - *Wer ist der bessere Bürgermeister im mittleren Aurachtal?*

Kaffee und Kuchen, Grillspezialitäten

Ab 17.00 Uhr Tanz und Barbetrieb mit Kerwasbeerdigung im beheizten Festzelt mit „**Tutti Frutti**“ Live

MONTAG, 15.10.2018

11.00 Uhr Weißwurst-Frühschoppen am Dorfgemeinschafts-Haus

An allen Tagen, Eintritt frei!

Auf Ihr Kommen freut sich die Kerwas-Jugend und die Erlauer Dorfgemeinschaft

Infos: www.erlau-info.de



Hinweis: Der Festbetrieb am Freitag und Sonntag findet am Sportplatz in der Kreuzschuher Straße statt!